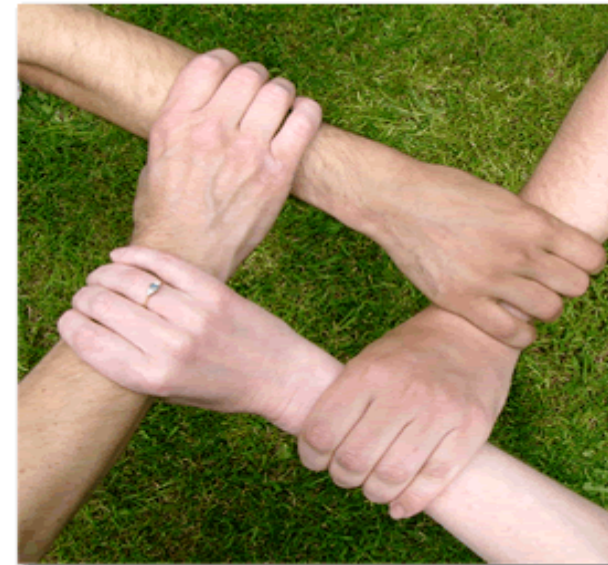




RWGV

Was ist eine Genossenschaft?

- **Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen zu einer Unternehmung**
- **Ziele: Befriedigung gemeinsamer wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Bedürfnisse**
- **Genossen: Weltweit 700 Mio.
in Deutschland: 17,4 Mio.**
- **grundlegende Werte: Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung**



Die Stärken der eG

- Mitgliederförderung statt Gewinnmaximierung
- Mitwirkungsrecht der Mitglieder
- Flexibilität bei Ein- und Austritt (kein Notar erforderlich., keine Unternehmensbewertung)
- Kapitalbeteiligungen und Stimmrechte festgelegt
- Dominanz durch einzelne ausgeschlossen
- Sicherheit vor feindlichen Übernahmen
- Kein Mindestkapital wie bei einer GmbH
- **Haftungsbegrenzung**

Rechtsanwalt Christoph A. Gottwald, LL.M.

• **Insolvenzresistenz (Prüfung)**

2009



Der beste Weg zu Ihrem Ziel!

Genossenschaften bieten zahlreiche Vorteile:

Gemeinsam setzen die Mitglieder ihre Ziele besser durch

- › Bessere Konditionen
- › Mehr Marktmacht
- › Erschließung neuer Märkte
- › Gesellschafter sind gleichzeitig Kunden

Die Genossenschaft ist der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet und nicht darauf ausgerichtet, möglichst hohe Dividenden an Anteilseigner auszuschütten

- › Existenzsicherung der Mitglieder
- › Seriöse Geschäftspolitik
- › Schutz vor Spekulation

Ihr regionaler Genossenschaftsverband berät und prüft

- › Professionelle Unterstützung bei Gründung und Geschäftsbetrieb
- › Ansprechpartner bei allen betriebswirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen Fragen
- › Sicherheit durch regelmäßige Prüfung

Die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006 macht diese Rechtsform noch attraktiver. Modern, flexibel und fortschrittlich sind Genossenschaften die ideale Rechtsform für die heutige Zeit.

Mit Hilfe eines **›Bewertungsschemas (Scorecard)** können Sie die eingetragene Genossenschaft mit anderen Rechtsformen vergleichen.



Die eingetragene Genossenschaft



GenG-Novelle

WEITER

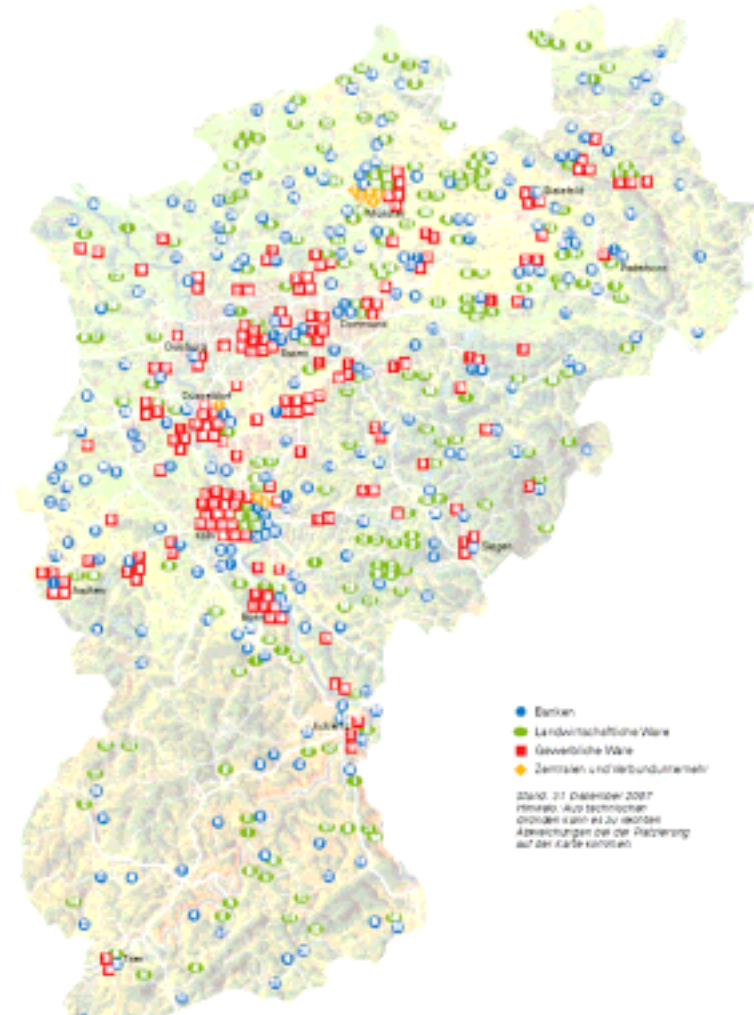
ZURÜCK

RWGV Geschäftsgebiet und Kunden des RWGV

205 gewerbliche
Genossenschaften
Umsatz 6,1 Mrd. €

221 Banken
Bilanzsumme 153 Mrd. €

202 landwirtschaftliche
Genossenschaften
Umsatz 14.8 Milliarden €



- Die Gründungswilligen erhalten auf Wunsch vielfältigste Unterstützung durch den RWGV:
- ✓ Beratung in allen Phasen der Gründung, insb. auch bei der Ausarbeitung der Satzung
- ✓ Übernahme der Buchführung und Erstellung der Steuererklärung durch die Steuerabteilung
- ✓ Rechtsberatung
- ✓ Begleitung durch die Presseabteilung, die selbst Texte veröffentlicht, aber auch Presse-texte für regionale Zeitungen schreibt
- ✓ Schulungen für Mitarbeiter und Organmitglieder durch die Akademien des RWGV.

1. Selbsthilfe
2. Selbstverwaltung
3. Selbstverantwortung
4. Solidarität
5. Freiwilligkeit
6. Unbeschränkte Mitgliederzahl
7. Identität Mitglied/Kunde

Genossenschaftliche Grundprinzipien:

- **Selbsthilfe** (Eigeninitiative der Mitglieder zur gemeinsamen Wahrung gleicher oder ähnlicher wirtschaftlicher Interessen)
- **Selbstverwaltung** (Gestaltung der inneren Ordnung durch die Organe der Genossenschaft auf der Basis demokratischer Entscheidungen)
- **Selbstverantwortung** (Verantwortlichkeit der Mitglieder für die Existenz und den Erhalt der Genossenschaft. Die Mitglieder bringen das erforderliche Kapital selbst auf und übernehmen die Haftung)
- **Solidarität** (füreinander eintreten; alle und jeder einzelne ist verantwortlich für das Wohl des Ganzen und umgekehrt)

Grundprinzipien:

- **Freiwilligkeit** (Freiwilliger Eintritt in und Austritt aus der Genossenschaft)
- **Offene Mitgliedschaft** (Zugang zu einer Genossenschaft für jeden, der sich dazu entschließt, auf der Basis der gesetzlichen und statutarischen Regelungen Mitglied zu werden)
- **Identität** (Mitglieder sind gleichzeitig Eigentümer und Kunden bzw. Lieferanten der Genossenschaft)
- **Lokalität** (Der Aktionsradius der Genossenschaft beschränkt sich auf kleine Gebiete mit relativ homogener Bedürfnisstruktur der Mitglieder)

Gemeinschaft – Stärke – Erfolg

Sieben Schritte führen Sie zur erfolgreichen Gründung Ihrer Genossenschaft:

1. Schritt

Von der Idee überzeugen

2. Schritt

Partner gewinnen

3. Schritt

Wirtschaftliches Konzept (Businessplan)

4. Schritt

Rechtliches Konzept (Satzung, Geschäftsordnungen)

5. Schritt

Gründung der Genossenschaft

6. Schritt

Gründungsprüfung

7. Schritt

Eintragung im Genossenschaftsregister



1. Schritt: Von der Idee überzeugen

- Die eG ist von der Idee geprägt, dass sich mehrere Gleichgesinnte zusammenschließen, um gemeinsame Ziele durch wirtschaftliche Tätigkeit zu erreichen.
- Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit sowie wechselseitiges Vertrauen sind unabdingbare Voraussetzungen
- Erforderlich ist ein hohes Maß an gemeinsamen Interessen, die Bereitschaft, sich in die gemeinsame Sache einzubringen, aber auch, die eigenen Interessen in der Gemeinschaft zu verwirklichen.
- Die Partner müssen von der gemeinsamen Idee überzeugt und begeistert sein.

2. Schritt: Partner gewinnen

- Die richtigen Partner und ausreichend viele Mitstreiter für das Vorhaben sind Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Start einer Genossenschaft
- Unabdingbare Voraussetzung ist aber auch, dass die Gründer schon im Vorfeld mit vollem Engagement (mit Herzblut) bei der Sache sind
- Deshalb sollte man sich überlegen, welche und wieviele Partner man für das Projekt braucht und wie man an sie herantritt und Ihnen ggf. bereits ein Konzept präsentiert.

3. Schritt: Wirtschaftliches Konzept (Businessplan)

- Keine Unternehmensgründung ohne klare wirtschaftliche Planung. Die Erarbeitung des Businessplans ist eine der wichtigsten Vorbereitungs-handlungen.
- Auch für die Gründungsprüfung durch den zuständigen Regionalverband ist eine sorgfältige Ausarbeitung dieser Dokumente unbedingt erforderlich.
- Gründungswillige sollten hier ihre Geschäftsidee möglichst detailliert beschreiben und insb. folgende Fragen berücksichtigen:

3. Schritt: Wirtschaftliches Konzept (Businessplan)

- Vorteile und Nutzen der Genossenschaft für die Mitglieder
- Welche konkrete Idee wird mit welchem Nutzen für wen umgesetzt?
- Was ist besser an der Idee als an der Geschäftsidee anderer Wettbewerber?
- Welche weiteren Schritte sind noch zu tun?
- Wie sieht die zeitliche Abfolge aus?

4. Schritt: Rechtliches Konzept (Satzung)

- Den rechtlichen Rahmen einer Genossenschaft bestimmt in ganz wesentlichem Umfang die Satzung, die sich die Mitglieder selbst geben.
- Aufgrund der vielfältigen rechtlichen Möglichkeiten dient eine Mustersatzung zunächst als Orientierungshilfe. Die Anpassung dieser Satzung an die eigenen Bedürfnisse erfolgt dann in enger Abstimmung mit dem Berater des Prüfungsverbandes.
- Die endgültige Fassung der Satzung wird schließlich von der Rechtsabteilung des Prüfungsverbandes auf ihre Vereinbarkeit mit dem GenG geprüft.

- Die eigentliche Gründung vollzieht sich in der Gründungsversammlung.
- Dort wird den Gründungsmitgliedern das wirtschaftliche Konzept sowie der rechtliche Rahmen – die Satzung – umfassend erläutert.
- Der konkrete Gründungsakt vollzieht sich durch die Unterzeichnung der Gründungssatzung durch die Gründungsmitglieder.
- Direkt im Anschluss werden in der 1. Generalversammlung der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat gewählt.

6. Schritt: Gründungsprüfung

- Gem. § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG hat ein genossenschaftlicher Prüfungsverband die wirtschaftlichen Verhältnisse im Hinblick auf die berechtigten Interessen der Mitglieder und Gläubiger zu prüfen, wozu ihm die Gründungsunterlagen zur Begutachtung vorzulegen sind.
- Schwerpunkt des Gründungsgutachtens ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Konzepts, die Eintragungsfähigkeit der Satzung sowie die Effektivität der Mitgliederförderung.
- Die bei positiver Prüfung erteilte Zulassungsbescheinigung ist Voraussetzung für die Eintragung in das Genossenschaftsregister.

- Nach dem positiven Gründungsgutachten des Prüfungsverbandes muss die Genossenschaft beim zuständigen Genossenschaftsregister eingetragen werden.
- Die Anmeldung der Genossenschaft erfolgt gem. § 11 GenG durch den Vorstand.

- Mit der Eintragung der Genossenschaft in das zuständige Genossenschaftsregister erlangt die eG die Rechtsfähigkeit.

RWGV In der Satzung zu klärende Fragen

- Die Rechtsform der Genossenschaft ist sehr flexibel, was sich auch in der Satzung – dem „Gesellschaftsvertrag“ der eG widerspiegelt.
- Bei der Ausarbeitung sollte man folgende Dinge beachten bzw. regeln:
 - Name der Genossenschaft (vorherige Abklärung mit IHK)
 - Gegenstand des Unternehmens (möglichst umfassend, da sonst Satzungsänderung erforderlich)
 - Voraussetzungen für Mitgliedschaft gewünscht (z.B. Wohnort, Beruf etc.)

RWGV In der Satzung zu klärende Fragen

- Kündigungsfrist (zu lange Kündigungsfrist schreckt ab, zu kurze gefährdet u.U. die Finanzierung)
- Stimmrechte („one man, one vote“ oder Mehrstimmrechte gewünscht?)
- Höhe des Geschäftsanteils (zu niedrig = u.U. fehlende Ernsthaftigkeit, hoher Verwaltungsaufwand; zu hoch= Hürde für potentielle Mitglieder)
- Mindest-/Höchstbeteiligungsgrenze
- Eintrittsgeld (Stärkung des EK, Berücksichtigung der Wertsteigerung des Unternehmens)

RWGV In der Satzung zu klärende Fragen

- Rücklagenzuführung aus Jahresüberschuss (theor. 1 % möglich, aber Stärkung des EK sinnvoll)
- Veröffentlichungsorgan (regionale Tageszeitung oder Genossenschaftsblatt)
- Sonstige Besonderheiten (Mindestkapital, Sacheinlage, investierende Mitglieder, zeitliche Befristung der eG)

Gründungskosten:

- Gründungsberatung inkl. Gutachten durch RWGV
1.500 €
- Sonstige Kosten für Notar (Beglaubigung) und
Genossenschaftsregister ca. 300 €

Laufende Kosten:

- Jahresbeitrag RWGV (Gründungsjahr und ersten 3
Jahre) 100 €
- Prüfungsgebühren nach Aufwand (ca. 800 – 1.600
€ alle zwei Jahre)

RWGV Besonderheit Ihres Vorhabens

- Entscheidend bei dem Aufbau und Betrieb eines Nahwärmenetzes ist die Verfügbarkeit von Abwärme.
- Da sich die Genossenschaft wirtschaftlich nur rentiert, wenn die Abwärme dauerhaft zu günstigen Preisen zu bekommen ist, ist die Wirtschaftlichkeit der Genossenschaft im Zweifel auch von der Wirtschaftlichkeit der die Abwärme liefernden Biogas-Anlage abhängig (es sei denn andere Abwärme-Quellen wären verfügbar).
- Daher ist die Seriosität und Wirtschaftskraft des Biogas-Anlagenbetreibers genau zu prüfen und darüber hinaus sind langfristige Verträge zu festen Konditionen anzustreben.

Christoph Gottwald

Telefon: 0251/7186-122

Fax: 0251/7186-283

E-Mail: christoph.gottwald@rwgv.de

Bruno F.J. Simmler

Telefon: 0221/2014-162

Fax: 0221/2014-266

E-Mail: bruno.simmler@rwgv.de

Vielen Dank für Ihr Interesse!

RWGV

The logo consists of the letters 'RWGV' in a bold, blue, sans-serif font. A green L-shaped bracket is positioned to the left of the 'R', and an orange L-shaped bracket is positioned to the right of the 'V'. The background of the entire image is a faded, light-colored photograph of four business professionals (three men and one woman) walking in a modern office hallway with large windows.